

Offener Brief:

Die neue Pflegeausbildung soll zukunftsweisend sein – aber wie viel darf das kosten?

Ab dem Jahr 2020 werden die jetzigen Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in einer einheitlichen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann zusammengefasst. Ziel ist eine Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes. Die Mindestanforderungen an die künftigen Pflegeschulen werden im Pflegeberufegesetz definiert und den Ländern wird die Möglichkeit gegeben, durch Landesrecht darüber hinausgehende Anforderungen zu regeln. Die Partner der Ausbildungsinitiative Pflege 2019 bis 2023, darunter vier Bundesministerien und zahlreiche Länderministerien, begrüßen derartige Bemühungen ausdrücklich.

Von grundlegender Bedeutung für die Qualität der Ausbildung ist das Lehrer-Schüler-Verhältnis. Nach dem Pflegeberufegesetz muss es bei mindestens 1:20 liegen. In der jetzigen Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege gilt im Land Brandenburg ein Verhältnis von 1:15. Für die Altenpflegeausbildung gab es keine festen Vorgaben, jedoch lag dieses Verhältnis in der Regel bei etwa 1:20. Zu Beginn der Diskussion über die auf der Landesebene festzulegenden Anforderungen bestand Einigkeit zwischen den zuständigen Stellen im Ministerium und den Pflegeschulen, dass ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:15 unter Ausnutzung der gesetzlich möglichen Übergangsfrist bis Ende 2029 für alle Schulen verbindlich einzuführen ist (s.a. Eckpunktepapier des MASGF vom 04.07.2018). Doch mit der Vorlage des Entwurfs für eine entsprechende Anerkennungsverordnung der Pflegeschulen im Dezember 2018 änderte sich dies – begründungslos.

Die drei maßgeblichen Interessenvertretungen der Pflegeschulen wiesen in ihren Stellungnahmen übereinstimmend darauf hin, dass zur Erreichung des Zieles – der Gestaltung einer attraktiven und zukunftsfähigen Pflegeausbildung – ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:15 geboten sei, zumal dies an vielen Schulen bereits jetzt umgesetzt ist und eine Veränderung der Vorgaben nicht nur zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte sondern auch zu einem Qualitätsverlust in der Ausbildung führen würde. Dies gilt umso mehr, da bundesweite Auswertungen zeigen, dass sogar ein Schlüssel von 1:13 an Berufsfachschulen selbstverständlich ist (www.datenportal.bmbf.de Tabelle 2.4.15). Auch für alle weiteren Gesundheitsberufe gilt aktuell im Land Brandenburg ein besseres Betreuungsverhältnis.

Scheinbar blieben die Argumente unbeachtet, denn nach dem Kenntnisstand der Unterzeichner dieses Schreibens beharrt das Ministerium auf einem Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:17. Was können die Ursachen dafür sein?

Ist es die Angst, dass aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht alle Pflegeschulen ausreichend Lehrkräfte finden werden? Hier gibt es zahlreiche Vorschläge, um dieser Befürchtung zu begegnen. Neben einer Anpassung der Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte, die derzeit weit über das gesetzlich festgelegte Mindestmaß hinausgehen und bundesweit die höchsten sind, war auch eine Evaluation der Ist-Situation im Jahr 2027, also rechtzeitig vor Ende der Übergangsfrist, vorgeschlagen worden. Denkbar wären auch – in Analogie zu den Landesregelungen für z.B. Physio- und Ergotherapeuten sowie Hebammen – flexible Vorgaben: eine Vollkraft für 15 bis 17 Auszubildende.

Oder ist es vielmehr die Angst vor zusätzlichen Kosten, die auf das Land zukommen? Bei etwa 4.000 Auszubildenden zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann würde eine Veränderung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses von 1:15 auf nur noch 1:17 bedeuten, dass landesweit 31 vollzeitbeschäftigte Lehrer weniger finanziert werden müssten. Da sich das Land nach dem Pflegeberufegesetz mit knapp 9% an den Kosten der Ausbildung beteiligen muss, könnten durch diese Maßnahme die Kosten für 2,8 Lehrer, also ca. 250.000 Euro jährlich eingespart werden. Ist das Land Brandenburg wirklich so arm? Wird für nur etwas mehr als 60 Euro jährlich je Auszubildendem eine qualitativ hochwertige, attraktive und moderne Ausbildung aufs Spiel gesetzt?

Wir appellieren an alle politisch Verantwortlichen in diesem Land, die begründeten Vorschläge der künftigen Pflegeschulen zu den an sie gestellten Anforderungen bei der Gestaltung der neuen Gesundheitsberufeschulverordnung umzusetzen! Neben den bereits dargestellten Forderungen gehören dazu auch die Finanzierung sozialpädagogischer Fachkräfte an den Schulen sowie eine vollständige Übernahme der Investitions- und Mietkosten der Schulen durch das Land. Nur wenn es den Schulen ermöglicht wird, alle pädagogisch sinnvollen Mittel auch nutzen zu können, wird es möglich sein, das angestrebte Ziel einer attraktiven und zukunftsweisenden Pflege(ausbildung) zu erreichen.

Für nähere Auskünfte und weitere Erläuterungen stehen die Unterzeichner gern zur Verfügung.

Potsdam, den 09.04.2019

*Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e.V.*

*Brandenburgischer Verbund der
Pflegeschulen e.V.*

*Bundesverband Lehrende
Gesundheits- u. Sozialberufe e.V.
Landesverband Brandenburg*

Akademie der Gesundheit
Berlin/Brandenburg e.V.
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Bad Saarow
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Eberswalde

Akademie für Sozial- und
Gesundheitsberufe GmbH
Altenpflegeschule Beelitz-
Heilstätten
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Beelitz-Heilstätten

Klinikum Campus GmbH
Campus Bildung, Klettwitz
Altenpflegeschule
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule

Klinikum Brandenburg
Medizinische Schule
Altenpflegeschule Brandenburg
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Brandenburg
Gesundheits- u. Kinderkranken-
pflegeschule Brandenburg

Medizinische Schule
Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Altenpflegeschule Cottbus
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Cottbus
Gesundheits- und Kinderkranken-
pflegeschule Cottbus

Schule für Gesundheits- und
Krankenpflege am Klinikum
Frankfurt (Oder) GmbH

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH
Heinz-Sielmann-Gesundheits-
u. Krankenpflegeschule Lübben

Ev. Ausbildungsstätte für
Pflegerberufe Brandenburg gGmbH
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Kleinmachnow

Schule für Gesundheitsberufe
am DRK-Krankenhaus Luckenwalde
Altenpflegeschule Luckenwalde
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Luckenwalde

Medizinische Bildungsakademie
Neuruppin GmbH
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Neuruppin

Kreiskrankenhaus Prignitz Schule
für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Perleberg

AWO Akademie Potsdam
Altenpflegeschule

Medizinische Schule Uckermark e.V.
Altenpflegeschule Uckermark
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Uckermark

KMG Bildungsakademie gGmbH
Altenpflegeschule Pritzwalk
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Pritzwalk

Krankenpflegeschule
an der Johanniter-Krankenhaus
im Fläming Treuenbrietzen GmbH

Ausbildungszentrum Gesundheit und
Pflege Havelland GmbH
Altenpflegeschule Nauen
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Nauen

AGUS Akademie für Gesundheits-
und Sozialberufe Neuruppin GmbH
Altenpflegeschule Neuruppin

AGUS Akademie für Gesundheits-
und Sozialberufe Oranienburg GmbH
Altenpflegeschule Oranienburg
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Oranienburg

Schule für Gesundheits- und
Pflegerberufe e.V. Eisenhüttenstadt
Altenpflegeschule Eisenhüttenstadt
Gesundheits- und Krankenpflege-
schule Eisenhüttenstadt

SOWI Fortbildungsgesellschaft mbH
Strausberg
Altenpflegeschule Strausberg

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
Gesundheitsakademie
Bereich Pflegerberufe